

Thema: Diskriminierungsschutz ausbauen, Vielfalt fördern

Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Landesverfassung LSBTIQ-inklusiv ausgestaltet, ein Landesantidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht und LSBTIQ* im NDR-Rundfunkrat Sitz und Stimme bekommen?*

CDU

Im Rundfunkrat soll die ganze Breite unserer Gesellschaft abgebildet werden. Grundsätzlich sollten LGBTQIA+-Personen aber in unserer Gesellschaft so verwurzelt und integriert sein, dass sie selbstverständlich durch die bestehenden Strukturen im Rundfunkrat vertreten sind. Im Rundfunk und in den Medien soll die Vielfalt der Lebensrealitäten ausreichend abgebildet werden. Außerdem ist es wichtig, dass in ihnen Verständnis und Toleranz für Menschen jenseits der zweigeschlechtlichen und heterosexuellen Zuordnung gestärkt werden und weiterwachsen.

SPD

Wir wollen Opfer der Diskriminierung konkret unterstützen und rechtlich schützen. Daher wollen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz in Schleswig-Holstein einführen. Eine Änderung der Landesverfassung halten wir dann für sinnvoll, wenn wir damit eine konkrete Verbesserung der Situation und Akzeptanz der Betroffenen erreichen können. Das werden wir prüfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle gesellschaftlich relevanten Gruppen im Rundfunkrat abgebildet werden und dieser auch die gesellschaftliche Vielfalt des Landes ausreichend repräsentiert.

Bündnis 90 / Die Grünen

Das oberste Ziel unseres queerpolitischen Handelns ist, dass alle Menschen gleichberechtigt und diskriminierungsfrei in unserer Gesellschaft leben können. Queere Menschen sind keine homogene Gruppe, sie stehen in verschiedenen Lebenslagen vor unterschiedlichsten Bewältigungsaufgaben. Wir begegnen dieser Realität mit zielgruppenspezifischen Impulsen und der Verankerung von Queerpolitik als Querschnittsaufgabe im politischen Handeln. Dabei ist das Konzept der Intersektionalität, also die Überschneidung und Gleichzeitigkeit von Diskriminierungsmerkmalen, ein wichtiges Analyseinstrument. Die Anregungen für eine inklusive Landesverfassung nehmen wir gerne auf.

Wir wollen ein Landesantidiskriminierungsgesetz schaffen.

Für eine queere Vertretung im Landesrundfunkrat setzen wir uns als Landtagsfraktion ein. Wir vertreten diesen Wunsch innerhalb der Landesregierung und bemühen uns, dass diese sich bei den Verhandlungen um den Medienstaatsvertrag gegenüber den anderen Bundesländern ebenfalls für queere Vertretungen in den Landesrundfunkräten einsetzt.

FDP

Wir unterstützen den Bund bei der Erweiterung des Art. 3 Absatz 3 Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität. Eine gesonderte Regelung auf Landesebene halten wir daher für nicht erforderlich. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das durch eine Beweislastumkehr insbesondere die Polizeiarbeit bürokratisch erschwert und Polizeibeamte, die für unsere Sicherheit sorgen, unter Generalverdacht stellt, lehnen wir aber ab. Wir setzen uns für eine ausreichende Diversität und Qualität im NDR-Rundfunkrat und im Medienrat Hamburg-

Schleswig-Holstein ein, um zum Beispiel auch die ausreichende Repräsentanz von LSBTIQ zu gewährleisten.

SSW

Wir wissen aus eigener Erfahrung als Minderheitenpartei, wie schwierig es ist, eine Minderheitenvertretung in den Rundfunkrat zu bekommen. Wir selber wollen schon lange, dass dort künftig Vertreter*innen der autochthonen Minderheiten vertreten sind. Daher befürworten wir eine queere Vertretung in Rundfunk und Fernsehen und hoffen zukünftig auf mehr Vielfalt im Rundfunkrat des NDR.

Der Diskussion eines Antidiskriminierungsgesetzes im Sinne eines Gesetzes für ein gesellschaftliches aktives Entgegenreten gegen Diskriminierung, das das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergänzt, stehen wir offen gegenüber.

Die Linke

Um vielen dieser Forderungen auch durch Verwaltung und Politik des Landes Gewicht zu verleihen, fordert DIE LINKE die (Wieder-)Einrichtung eines „Referats für die Vielfalt sexueller Identitäten“ in einem Ministerium. Dieses Referat soll sowohl die Außendarstellung emanzipatorischer Politik der Landesregierung als auch die logistische und finanzielle Ausstattung von Beratungs- und Begegnungsangeboten in allen Regionen des Landes wahrnehmen. Die Förderung aus Landesmitteln wird dafür als ausreichende institutionelle Förderung und nicht als Einzelprojektförderung vorgenommen.

Alternative für Deutschland (AfD)

Die Landesverfassung beinhaltet ein klares Bekenntnis zu den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten. Darin enthalten ist ein klares Diskriminierungsverbot, zudem sieht das BVerfG den Schutz der Geschlechtsidentität im Allgemeinen Persönlichkeitsrecht verankert. Eine weitergehende LSBTIQ*-inklusive Ausgestaltung der Landesverfassung oder die Schaffung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes lehnen wir ab.

Der NDR-Rundfunkrat entscheidet in eigener Verantwortung über die Zusammensetzung des Rundfunkrates.